

Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung und Studienreform

Antrag Q3_18/2

1 Q3_18/2 Klausuren pseudonymisieren

- 2 Obwohl der Anspruch, Prüfungen an Hochschulen objektiv zu bewerten, Konsens ist, wird bisher
3 wenig unternommen, um Objektivität sicherzustellen. Weitgehende Anonymität könnte
4 sichergestellt werden, indem Klausuren dem Korrekturpersonal pseudonymisiert vorgelegt werden.
5 Entsprechende Verfahren sind erprobt und werden vielerorts erfolgreich angewandt. So können die
6 Prüflinge statt Name und Matrikelnummer eine vom Prüfungsamt zugewiesene Chiffre auf dem
7 Klausurbogen eintragen. Die Korrektur erfolgt also anonym. Die Bewertung wird der Chiffre
8 zugeteilt, die erst das Prüfungsamt wieder der*dem Geprüften zuordnet. Solche Verfahren
- 9 • schützen Prüflinge vor absichtlicher und unabsichtlicher Diskriminierung,
 - 10 • schützen Korrekturpersonal vor unberechtigten Vorwürfen der Diskriminierung und
 - 11 • schaffen Vertrauen zwischen den beiden Gruppen.
- 12 Für mündliche Prüfungen und Hausarbeiten sind diese Verfahren in der Regel nicht geeignet und
13 sollen zunächst auf Klausuren beschränkt werden. Die Prüfungsämter können im Auftrag der
14 Hochschulen Feedbacks und Hilfsangebote für Folgeversuche weiterleiten.
- 15 Das BKT möge beschließen, dass wir uns bildungspolitisch und an den Hochschulen vor Ort für die
16 Pseudonymisierung von Klausuren einsetzen möchten.